

D. 4

Bei dem anderen Trierer Privileg, D. 4 vom 25. Oktober 895, einer Restitution des Nonnenklosters Oeren an das Erzbistum, hat die Kritik einen bequemen Ansatzpunkt, da das Dokument in der Urschrift überliefert ist. Wenn die „äußeren Merkmale“ als Kriterien zur Verfügung stehen, läßt sich das elementare ‚discrimen veri ac falsi‘ meist mit weitgehender Sicherheit treffen. So auch hier. D. 4, wie es uns heute vorliegt, als Ausfertigung in Diplomform, mit steiler, gedrängter Urkundenminuskel, aber ohne Rekognitionszeichen und Siegel, ist eine Fälschung aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Nachdem bereits Moritz Müller (S. 78 ff.) 1892 die Echtheit bestritten hatte, erbrachte Alfons Dopsch 1900 den schlüssigen Beweis⁷⁷). Die Bemühungen der Erzbischöfe um die Herrschaft über das innerhalb der römischen Stadtmauer von Trier gelegene Kloster Oeren ähneln dem Kampf um St. Maximin, führten aber rascher zum Erfolge⁷⁸). Oeren gehörte in der Karolingerzeit zum Kreise der Königsklöster, war aber zu Beginn der Regierung Zwentibolds an die Grafen Stephan, Odakar, Gerhard und Matfrid — oder wohl eher an einen von ihnen — verleht; bei dem Konflikt des Jahres 897 entzog der König es dem bisherigen Inhaber und behielt es in eigenem Besitz. Schon dieser Tatbestand, den wir aus dem Berichte des Zeitgenossen Regino kennen, erweist eine Restitutionsurkunde an die Trierer Kirche von Ende 895 als historisch unmöglich. Von der Zeit Ludwigs des Kindes an war Oeren wieder als Lehen ausgetan, doch Otto der Große bestätigte der Abtei 953 in seinem D. 168 die Unabhängigkeit und verbot neuerliche Verlehnungen. Aber der gleiche Herrscher gab sie dann doch zwischen 966 und 971 im Tausch gegen St. Servatius zu Maastricht an Trier (DO. I. 322). Dabei blieb es indes nicht, denn Oeren erreichte schon 973, daß es von Otto II. wieder in die unmittelbare Königsherrschaft genommen wurde (DO. II. 55), ohne daß der Kaiser jedoch das Maastrichter Stift zugleich an Trier zurückgegeben hätte. Das doppelt benachteiligte, geradezu betrogene Erzbistum erzielte dafür aber unter Otto III. eine doppelte Entschädigung: mit DO. III. 119 wurde ihm 993 St. Servatius restituiert, und etwa

⁷⁷) NA. 25, 330 ff.; dort auch Belege für das Folgende sowie eine Schriftprobe, während sich für unsere kanzleigeschichtliche Fragestellung eine Tafel erübrigt.

⁷⁸) Zum Folgenden vgl. Th. Zimmer, Das Kloster St. Irminen-Oeren in Trier, Trierer Zeitschrift 23 (1954/55) 49 ff. Neben den Königsdiplomen und Regino ist der aus dem 11. Jahrhundert stammende Libellus de rebus Treverensibus c. 13 f. (MG. SS. 14, 104 f.) eine wesentliche Quelle.